

Rund 11 Millionen Flüchtlinge, darunter gut 60.000 Siebenbürger Sachsen, konfrontierten nach 1945 Deutschland und die Besatzungsmächte mit Aufgaben, für deren Lösung jede Erfahrung fehlte, die aber durch gezielte Maßnahmen und eine umfassende Kriegsfolgengesetzgebung beispielhaft gelöst werden konnten und beste Voraussetzungen zur Eingliederung schufen.

Nordrhein-Westfalen, dessen Bevölkerungsanteil aufgrund der Kriegswirren zurückgegangen war, aber immer noch fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik ausmachte, hatte aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine überdurchschnittliche Aufnahmefähigkeit. Da es nicht primäres Aufnahmeland war, kamen bis 1950 nur 1,7 Millionen Flüchtlinge hierher. Nach 1950 fanden im Rahmen der gelenkten Umsiedlung weitere 2,2 Millionen Flüchtlinge Aufnahme. Sie wurden insbesondere als Arbeitskräfte in der Grundstoffindustrie benötigt und wurden auch bei der Wiederherstellung der Infrastruktur eingesetzt. So entstanden auch die drei Siebenbürger Bergbausiedlungen in Herten-Langenbochum, Oberhausen und Setterich.

Sieht man vom Wiederaufbau einer Existenz und der materiellen Eingliederung ab, so wurden die sozialen und kulturellen Bezüge nur unzureichend wiederhergestellt. Dieses Defizit erkennend, förderten Regierung und Verwaltung Patenschaften, das bis auf Gemeindeebene durchorganisierte Beiratssystem und die Zusammenarbeit mit den Vertriebenenverbänden und zahlreichen anderen Institutionen. Dadurch und durch seine großzügige Förderung auch aufgrund des § 96 BVFG (Kulturparagraph) wurde Nordrhein-Westfalen zu einer Art „Gewissen der Nation“.

Gerade im Bereich der Kulturhoheit der Länder konnte Großartiges geleistet werden. Für die Jugendlichen wurde der Anschluss an das hiesige Bildungssystem sichergestellt durch Einrichtung eines Sonderlehrgangs zur Erreichung des Reifezeugnisses und durch 41 Internate, es wurden zentrale Einrichtungen wie das Haus des Deutschen Ostens in Düsseldorf (jetzt Gerhard-Hauptmann-Haus) und die Ostdeutsche Forschungsstelle in Dortmund gegründet. Durch den Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“, durch „Ostdeutsche Wochen“ oder durch Ausstellungen wie „Leistung und Schicksal“ wurde die Gesamtbevölkerung für die Probleme der Vertriebenen und Flüchtlinge sensibilisiert. All diese Bemühungen kamen auch den Siebenbürger Sachsen zugute. Sie erhielten die Anerkennung der Vertriebeneneigenschaft gemäß § 1-2 Bundesvertriebenengesetz, die Geltendmachung der Lastenausgleichsansprüche und die Anerkennung der Staatsbürgerschaft noch vor der Übernahme der Patenschaft.

Darüber hinaus erfreute sich das Patenkind seitens des Landes Nordrhein-Westfalen weiterer Förderungen: Eine Jahreszuwendung unterstützt die Landsmannschaft insbesondere bei deren Kulturaufgaben, institutionell und auch auf dem Projektwege wurden und werden die zentralen Einrichtungen in Gundelsheim – Siebenbürgisch-Sächsischer Kulturrat, Siebenbürgen-Institut, Siebenbürgisches Museum – gefördert, Begegnungsstätten, Heimatstuben wurden ebenso eingerichtet wie weitere Siedlungen mit der erforderlichen Infrastruktur, allen voran seit den 60er Jahren Drabenderhöhe und in den 80er Jahren jene in Marienheide-Griemeringhausen, Gummersbach-Bernberg und Waldbröl-Eichen.

Die Patenschaft wurde niemals auf ein rein finanzielles Verhältnis reduziert. Primär hatten die Siebenbürger Sachsen damit einen politischen aber auch geistig-ideellen Rückhalt gewonnen. Auf der Grundlage von Toleranz und Gemeinsamkeit entspann sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Damit wie durch den noch immer andauernden Zuzug aus Siebenbürgen wurde die Patenschaft davor bewahrt, ein Sonntagsverhältnis zu werden.

In Nordrhein-Westfalen nahm und nimmt sich vor allem das Arbeits- und Sozialministerium der Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler an. Aufgrund der Tatsache, dass Arbeits- und Sozialminister Heinrich Hemsath den Antrag auf Übernahme der Patenschaft dem Kabinett vorgelegt hatte und die Patenschaft feierlich verkündete, wurden auch die Patenschaftsangelegenheiten von seinem Ministerium betreut.

Heinrich Hemsath
Arbeits- und Sozialminister im 1. Kabinett Fritz Steinhoff,
28. Februar 1956 bis 24. Juli 1958



Johann Ernst
Arbeits- und Sozialminister im 1. Kabinett Dr. Franz Meyers,
24. Juli 1958 bis 11. Oktober 1959

